



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-055/2017	öffentlich
Abschluss eines öffentlich rechtliches Vertrages zur interkommunalen Zusammenarbeit bzgl. der Kinderbetreuung in Grundschulen	

12.07.2017

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenarbeit der Gemeinden bzgl. der freien Grundschulwahl der Eltern (Aufhebung Wohnortprinzip) mit den Nachbargemeinden Schulzendorf-Eichwalde (ZES) abzuschließen. Der Vertrag ist bis zum 1. November 2017 fertigzustellen und den Gemeindevertretern zur Abstimmung vorzulegen.
2. Bei der Erstellung des öffentlich rechtlichen Vertrages sollen u. a. folgende Ziele berücksichtigt werden, soweit sie rechtlich zulässig sind:
 - Kriterien für das Wahlrecht der Eltern festlegen
 - Möglichkeit der Schulen, ihre Bedürfnisse untereinander besser abzustimmen
 - Abbau bürokratischer Hürden für die Anmeldung
 - Steigerung der Unterrichtsqualität durch die Konzeptvielfalt
 - Sicherung der Hortbetreuung an der besuchten Grundschule

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	17	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage: keine

Zeuthen, den 13.07.2017

Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -